

Schutzkonzept der Kirchengemeinde Ebersberg zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Stand: November 2025



Risiko- und Potentialanalyse zur Schutzkonzept-Erstellung

Um das Schutzkonzept zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeine Ebersberg zu erstellen, wurde zunächst eine Risiko- und Potentialanalyse im Zeitraum **09.05. bis 24.07.2025** durch ein Kern-Team des Kirchenvorstands durchgeführt.

Dazu analysierte das beauftragte Kern-Team anhand des Fragebogens aus dem Handbuch Schutzkonzept-Entwicklung der ELKB in drei Sitzungen die Situation in der Kirchengemeinde.

Anschließend wurden die Ergebnisse in einer Kirchenvorstandssitzung anhand des Fragebogens durchgearbeitet und diskutiert.

Parallel dazu wurden die Leitungen der folgenden Gruppen der Kirchengemeinde – mit Hilfe eines angepassten Fragebogens – interviewt oder aber Gruppenleitungen in Einzelgesprächen sensibilisiert:

Gruppe	Wie intensiv?
Posaunenchor (Einzel-/Gruppen-Unterricht)	Fragebogen
Tanzkreis	Fragebogen
Lebensfreude 60+	Fragebogen
Kirchenvorstand	Fragebogen
AK Kirchseeon	Fragebogen
Cocktail & Kino	Fragebogen
Geburtstags-Besuchsdienst	Fragebogen
Seelsorgenden-Gruppe	Fragebogen
KiGo	Fragebogen
Konfi4+	Fragebogen
Sola	Fragebogen
Bauwagen	Fragebogen
Jugendtreff	Fragebogen
Konfis	Fragebogen
Kirchenkaffee	Sensibilisierung
Förderverein	Sensibilisierung
Stammtisch Hohenlinden	Sensibilisierung
Mini-GoDi	Sensibilisierung
Fam-Go	Sensibilisierung
Konfi3	Sensibilisierung
Kinderbibeltag	Sensibilisierung
Krippenspiel	Sensibilisierung
Gemeindefreizeit	Sensibilisierung
Mesnerei	Sensibilisierung

Die **Risiko- und Potentialanalyse** diente als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Folgende **Erkenntnisse** konnten festgehalten werden:

- Bei der Beantwortung der Fragen hatten viele Gruppenleitungen Schwierigkeiten, sie auf ihre konkrete Situation anzuwenden.
- Allerdings wurde durch die Diskussion die Notwendigkeit deutlich und von allen Gruppenleitungen als wichtig und positiv erachtet.

Relativ **übereinstimmend** kam in allen Interviews und Diskussionen heraus, dass

- Regelungen und verbindliche Vereinbarungen zu Nähe und Distanz und Umgang mit Gerüchten fehlen
- für Beschwerdemöglichkeiten verbindliche Regelungen und Ansprechpersonen fehlen
- z. T. fehlen die erweiterten Führungszeugnisse, bzw. es ist nicht bekannt, dass und für welchen Personenkreis erweiterte Führungszeugnisse anzufordern sind
- ein Verhaltenskodex fehlt
- eine Selbstverpflichtung für Hauptamtliche und Ehrenamtliche fehlt
- Interventionspläne fehlen
- ein Sexualpädagogisches Konzept fehlt
- eine Öffentlichkeitsarbeit zum Thema (insbesondere zu „Sexueller Vielfalt“) nicht existiert

Dagegen wird die **Offenheit innerhalb der Gruppen und Kirchengemeinde** sowie die **Fehlerkultur** allgemein als gut und vorhanden beschrieben.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet.

Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde noch einmal geprüft, ob und inwieweit die Ergebnisse des Fragebogens umgesetzt wurden.

Zusammenfassung:

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede:r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss.

Der Kirchenvorstand unserer Kirchengemeinde Ebersberg will sicherstellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes umgesetzt werden.

Dazu werden wir unser Schutzkonzept **regelmäßig auf die Tagesordnung** setzen und **die Umsetzung** mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen **unterstützen**.

Eine **Überprüfung des Schutzkonzeptes** planen wir spätestens alle fünf Jahre.

Vorwort

Dieses Schutzkonzept hat der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Ebersberg beschlossen.

Erarbeitet wurde es im Zeitraum von August bis November 2025 von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus:

Dr. Miryam Budde
Dr. Bernd Krüger
Susanne Wagner
Renate Zorn-Traving.
Silke Zweiböhmer

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für das Schutzkonzept ist die evangelische Kirchengemeinde Ebersberg.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild (Grundhaltung)	2
2. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.....	4
2.1 Geltungsbereich:	4
3. Übergeordnete Aufgaben und Zuständigkeiten.....	5
3.1 Präventionsbeauftragte.....	5
3.2 Ansprechpersonen vor Ort	5
3.3 Beauftragung, rechtliche Stellung, Qualifizierung und Aufgaben	6
4. Partizipation	8
5. Ausgestaltung von Nähe und Distanz.....	9
5.1 Verhaltenskodex.....	9
5.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum	10
5.3 Verhaltensregeln für die Nutzung von Räumlichkeiten	11
6. Präventives Personalmanagement.....	12
6.1 Stellenbesetzungsverfahren	12
6.1.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberuflich Mitarbeitende:.....	12
6.1.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende.....	12
6.1.3 Dokumentation	13
6.2 Erweitertes Führungszeugnis	13
6.3 Unterzeichnung der Selbstverpflichtung bzw. des Verhaltenskodexes	13
6.4 Mitarbeitendenjahresgespräch	13
6.5 Schulung und Fortbildung	13
7. Beschwerdemanagement.....	14
8. Schulung und Fortbildung	15
9. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
10. Sexualpädagogisches Konzept.....	18
11. Vernetzung mit externen Fachstellen	21
12. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	22
13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	24
14. Aufarbeitung.....	25
15. Beschäftigtenschutz	28
ANHANG: Interventionsleitfaden.....	29

1. Leitbild (Grundhaltung)

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft.

In unserer Kirchengemeinde Ebersberg wollen wir diese **Würde achten**.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, **sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren** können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Deshalb **übernehmen wir Verantwortung für den Schutz** von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Hilfesuchenden und ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Gewalt hat keinen Raum in unserer Kirchengemeinde Ebersberg.

Dies gilt **sowohl** innerhalb unserer Kirchengemeinde und deren Veranstaltungen,

- zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen,
 - zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander,
 - im Arbeitsumfeld (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) zwischen Vorgesetzten, Anleitenden und Mitarbeitenden,
 - zwischen Mitarbeitenden untereinander,
 - zwischen Lehrenden und Lernenden sowohl im Miteinander als auch untereinander,
 - zwischen helfenden und hilfesuchenden oder hilfeerhaltenden Personen,
- als auch** im persönlichen Umfeld von uns anvertrauten und bei uns (ehrenamtlich, nebenamtlich und hauptamtlich) arbeitenden Menschen.

Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle Lebewesen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen **wertschätzenden und respektvollen Umgang** miteinander.

Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum – auch das **Risiko für Verletzungen und Fehler** besteht.

Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden:

Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern.

Dabei orientieren wir uns an einer **Kultur der Achtsamkeit**.

Der Schutz der einzelnen Person hat dabei in unserer Kirchengemeinde Ebersberg **immer Vorrang vor dem Schutz der Institution**.

In unserem **Verhaltenskodex**, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, die im Rahmen ihrer Arbeit mit anderen Menschen in Kontakt kommen, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das **Leitbild** wird auf der Homepage veröffentlicht, mit neuen Mitarbeitenden (ehrenamtlich und hauptamtlich) besprochen und in Gremiensitzungen thematisiert.

2. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

2.1 Geltungsbereich:

Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde:

- a) Pfarrer:innen: Pfarrer Edzard Everts
 Pfarrerinnen Renate Zorn-Traving

- b) Angestellte: Daniela Engelhardt Sekretärin
 Johanna Bonting-Reith Reinigungskraft in Ebersberg
 Manuela Schmidt Reinigungskraft in Kirchseeon
 Marko Majstorovic Hausmeister in Kirchseeon
 Julia Everts Hausmeisterin im Außenbereich in Ebersberg
 Christa Reutzel Mesnerin in Kirchseeon
 Phillip Hasselt Posaunenchorleiter

- c) Kinderarbeit

- d) Jugendarbeit

- e) Konfirmandenarbeit

- f) Seniorenarbeit

- g) Kirchenmusik

- h) Seelsorge & Besuchsdienst

- i) Sonstige ehrenamtliche Betätigungsbereiche

Die zuständigen Verantwortlichen für die jeweiligen Arbeitsbereiche sind im Pfarramtsbüro zu erfragen.

3. Übergeordnete Aufgaben und Zuständigkeiten

3.1 Präventionsbeauftragte

Die Aufgaben der Präventionsbeauftragten sind im Schutzkonzept des Dekanats Rosenheim beschrieben. Präventionsbeauftragter im Dekanat Rosenheim ist Pfarrer Claudio Boning, Tel. 0160 4120469, claudio.boning@elkb.de.

3.2 Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen für unsere Kirchengemeinde sind für Betroffene als Erstkontakt-Möglichkeit vor Ort da.

Sie wurden in der Kirchenvorstandssitzung vom 13.11.2025 berufen.

Für die Kirchengemeinde Ebersberg sind dies:

Anna Breckner (Sozialpädagogin)

Uwe Hacker (Sozialpädagoge)

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar oder im Gemeindebrief zu finden.

Ansprechbar ist auch der **Frauennotruf Ebersberg**, Bahnhofstr. 13a, 85560 Ebersberg, Tel. 08092-88110.

Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen.

Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwellige Klärung.

Und es bedeutet, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechpartner der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen „Anlaufstelle.help“, sowie regionale Fachberatungsstellen.

In unserer Kirchengemeinde haben wir dafür 2 Personen berufen.

Ausstattung, Art der Erreichbarkeit und Rückmeldezeitraum der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind bereit, ihre E-Mail-Adresse zu veröffentlichen. Dafür bekommen die Ansprechpersonen eine Funktionsemailadresse der ELKB.

Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück.

Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

Die Kosten für die Fortbildung übernimmt die Kirchengemeinde.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

3.3 Beauftragung, rechtliche Stellung, Qualifizierung und Aufgaben

Beauftragung

Ansprechpersonen werden vom Kirchenvorstand berufen.

Sie berichten unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit in der jeweils ersten Sitzung des Jahres in diesem Gremium und werden in ihrem Amt bestätigt.

Rechtliche Stellung

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Tätigkeit als Ansprechpersonen sind sie unabhängig und nicht an Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, ihnen die ungehinderte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Qualifizierung

Fachliche Qualifizierung

Nach ihrer Berufung müssen die Ansprechpersonen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem Einführungsseminar für Ansprechpersonen teilnehmen sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag.

Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit haben an regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen, mit kollegialer Beratung teilzunehmen.

Das Einführungsseminar, die Fachtage und fortführend moderierte kollegiale Beratung werden von der Fachstelle angeboten.

Die Ansprechperson muss in Seelsorgegeheimnis- und Datenschutzbelangen unterwiesen sein.

Der Träger soll bei Bedarf der Ansprechperson Supervision ermöglichen.

Persönliche Eignung

- keine Berührungängste mit dem Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- psychische Stabilität
- Verschwiegenheit
- wenn möglich Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Aufgaben

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden an die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB gemeldet.

- Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden.
- Auch Beschwerden dürfen gegenüber den Ansprechpersonen geäußert werden.
- Die Ansprechperson unterstützen von sexualisierter Gewalt Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort.
- Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehören Zuhören und Klärung, d.h. u.a. Vermitteln an die Ansprechstelle in der Fachstelle, in konkreten Notfallsituationen an das Hilfetelefon der zentralen „Anlaufstelle.help“ sowie regionale Fachberatungsstellen.
- Es sollte grundsätzlich die Bereitschaft zur persönlichen Begegnung mit Betroffenen bestehen.

Ansprechpersonen sind verpflichtet, im Falle eigener Befangenheit die meldende Person darauf hinzuweisen und für eine alternative Vorgehensweise Sorge zu tragen z.B. an die Ansprechstelle der ELKB oder Fachberatungsstellen verweisen.

4. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde Ebersberg möchten die Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, **aktiv beteiligen**.

Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde **notwendige Hierarchien und Machtgefälle** gibt.

Durch **Partizipation und die wertschätzende Art**, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und **Prozesse der Beteiligung** geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können.

Damit das gelingt, zeigen wir eine **offene und akzeptierende Haltung** gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen.

Wir **kommunizieren klar** unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können.

Die **notwendigen Ressourcen**, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung.

Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Wir **begründen unser Vorgehen** und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Gemeindegruppen
- Dienstbesprechungen
- Kirchenvorstand
- Gemeindeforen
- Gemeindeversammlungen

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem **ist uns gelebte Partizipation wichtig**.

Deshalb **kommunizieren wir offen**, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

Dieses Konzept wurde mit **Einbindung der zuständigen Verantwortlichen** erstellt.

Diese haben die Aufgabe, in ihren Bereichen fortlaufend Ehrenamtliche und Hauptamtliche zu beteiligen.

5. Ausgestaltung von Nähe und Distanz

5.1 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ebersberg

Unsere Kirchengemeinde lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unser Handeln soll stets geprägt sein von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Verantwortung.

Unsere Begegnungen mit allen Menschen, insbesondere die mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, sowie unsere Zusammenarbeit in unterschiedlichen Gruppen und Gremien orientieren sich daran, so dass sich alle Menschen in der Kirche zu jeder Zeit sicher und wohl fühlen können.

Ich **verpflichte mich** daher, folgende Verhaltensweisen einzuhalten:

- Ich begegne allen Menschen mit Offenheit, Respekt und Mitgefühl, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Sprache, sexueller Orientierung, geistige oder körperliche Einschränkung oder Glaubensüberzeugung.
Gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges (verbales und nonverbales) Verhalten beziehe ich aktiv Stellung.
- Ich achte auf persönliche Grenzen der Menschen um mich herum und respektiere sie (Du oder Sie, Umarmungen, Nähe und Distanz).
Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen und im Umgang miteinander zu schaffen und zu erhalten.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende:r bewusst und richte mein ganzes Handeln danach aus.
Ich missbrauche meine Rolle nicht und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- Ich pflege einen respektvollen und wertschätzenden Umgangston, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
- Ich achte auf Vertraulichkeit in persönlichen Gesprächen; seelsorgerische Inhalte werden vertraulich behandelt.
- Weder filme noch fotografiere ich andere Personen und veröffentliche/poste oder leite diese weiter, ohne deren rechtsverbindliche Zustimmung zu haben.
Dies gilt insbesondere im Umgang mit Schutzbefohlenen und im Umgang von Kindern und Jugendlichen miteinander.
- Ich höre zu und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
- Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich hin und wende mich an die Ansprechpersonen oder an die Fachberatungsstellen.
- Ich schreite sofort ein, wenn ich sexuelle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt wahrnehme und Sorge für den Schutz des Opfers.
Ich gehe dabei entsprechend dem Interventionsleitfaden der Kirchengemeinde vor.

Ort, Datum

Name und Unterschrift

5.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen.

Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden.

Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten soweit vorhanden eine dienstliche Nummer.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchgemeinde dürfen keinen privaten Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über private digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen des Dekanatsbezirks, der Kirchgemeinde, Einrichtung, Dienste und Werke wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir klären mit Mitarbeitenden welche digitalen Wege sie nutzen wollen, damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können.

Ich bestätige, dass ich über die Inhalte dieses Verhaltenskodex informiert wurde und diese als verbindlich anerkenne.

.....
Ort, Datum

.....
Name

.....
kirchliche Dienststelle

(Formular s. Anhang)

Diese Verhaltensregeln werden in den einzelnen Teams besprochen und von allen Hauptamtlichen, Kirchenvorständen und neuen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.
Die Ablage erfolgt zentral im Pfarramtsbüro.

Die Verhaltensregeln im digitalen Raum werden auf der Homepage veröffentlicht, mit neuen Mitarbeitenden (ehrenamtlich und hauptamtlich) besprochen, in Gremiensitzungen, und Fortbildungen thematisiert.

5.3 Verhaltensregeln für die Nutzung von Räumlichkeiten

Raumnutzer:innen werden darauf verpflichtet, sich dem Leitbild entsprechend zu verhalten. Kommt es zu Einzelgesprächen (z.B. seelsorgerliche Begleitung, Beratung, Trauergespräch...), wird der Raum nicht verschlossen / abgesperrt.

6 Präventives Personalmanagement

6.1 Stellenbesetzungsverfahren

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein vereinbartes Verfahren für neue Ehrenamtliche, die im Rahmen ihrer Arbeit mit anderen Menschen in Kontakt kommen.

6.1.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberuflich Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen.
Die Bewerber:innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
Gegebenenfalls wird um Erlaubnis gebeten, beim früheren Arbeitgebenden nachzufragen.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt, bzw. thematisiert, und in Grundzügen besprochen.
Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber:innen mit den Einstellungsunterlagen ausgehändigt und besprochen.
Ebenso wird die Selbstverpflichtungserklärung dort besprochen, ausgehändigt und ist zu unterschreiben.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

6.1.2 Verfahren für neue ehrenamtlich Mitarbeitende

Für neue ehrenamtlich Mitarbeitende haben wir folgendes Verfahren festgelegt:

- Die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person werden in Erfahrung gebracht.
- Das Schutzkonzept und Leitbild werden vorgelegt und besprochen.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt.
Der:die im Ehrenamt neu tätige Mitarbeitende unterschreibt die Selbstverpflichtungserklärung.
- In den ersten Monaten wird der:die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der:die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Das Verfahren für ehrenamtliche Jugendliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist im sexualpädagogischen Konzept verankert.

6.1.3 Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt und es werden Dokumentations- und Wiedervorlagelisten durch das Sekretariat geführt:

- die unterschriebenen Formulare des Verhaltenskodex, der Verhaltensregeln für den digitalen Raum und der Verhaltensregeln für Räumlichkeiten
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

6.2 Erweitertes Führungszeugnis

Bei Einstellung wird von allen Personen, die die Kirchengemeinde Ebersberg anstellt, ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Es muss vor Arbeitsbeginn vorliegen.

Es wird in der Kirchengemeinde Ebersberg eine entsprechende Liste geführt und nach spätestens fünf Jahren ein neues erweitertes Führungszeugnis angefordert.

In bestimmten sensiblen Bereichen wird auch von Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.

Dazu gehören u.a. Teamer:innen, Jugendleiter:innen, Besuchsdienst-Mitarbeitende und Seelsorgende.

6.3 Unterzeichnung der Selbstverpflichtung bzw. des Verhaltenskodexes, und der Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Die Selbstverpflichtung, bzw. der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum, sind von allen hauptamtlichen, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den genannten Geltungsbereichen zu unterzeichnen.

Die Aufforderung und Dokumentation erfolgt gemäß den Abläufen wie bei den erweiterten Führungszeugnissen i.d.R. über das Gemeindebüro regelmäßig mindestens einmal jährlich durch die hauptamtlich verantwortliche Person.

6.4 Mitarbeitenden-Jahresgespräch

Im Mitarbeitenden-Jahresgespräch mit Haupt- und Nebenamtlichen soll eine entsprechend offene Atmosphäre herrschen, so dass Vorfälle thematisiert werden können.

Auch ehrenamtlich Mitarbeitende werden in Gesprächen sensibilisiert und beraten.

6.5 Schulung und Fortbildung

Die Schulungen mit Anmeldeöglichkeiten finden sich unter:

<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de>

<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/veranstaltungen/>

Der:die Dienstvorgesetzte ist verantwortlich, dass der:die neue Mitarbeiter:in sich anmeldet und führt eine entsprechende Dokumentation.

Für die Kirchengemeinde Ebersberg ist dies der:die geschäftsführende Pfarrer:in.

7. Beschwerdemanagement

Die Grundlage für die Bereitschaft zu ehrlichem Feedback und Kritik ist Vertrauen. Wenn Menschen erleben, dass wir ihnen auf Augenhöhe begegnen, sie mit ihren Wahrnehmungen respektieren und Vorwürfen nachgehen, wird die Bereitschaft gefördert, Dinge offen anzusprechen.

Wir betrachten Beschwerden als Impuls für die Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Menschen, die sich beschweren, werden deshalb keinesfalls benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt.

Vielmehr werden Rückmeldungen und Beschwerden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahr- und ernstgenommen.

Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden.

Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Kirchengemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Regelmäßige Erreichbarkeit von Pfarrer Everts (Telefon 08092-87262, edzard.everts@elkb.de).
Im Vertretungsfall wird eine entsprechende Erreichbarkeit über den Anrufbeantworter bekannt gegeben.
Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Stunden.
- Anonymes online-Umfragetool auf der Homepage der Kirchengemeinde
- Bekanntmachung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt auf der eingerichteten Seite der Homepage,
Rückmeldung in der Regel innerhalb von 48 Stunden.
- Regelmäßige Feedback-Runden innerhalb der Gruppen und Kreise

8. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde Ebersberg für dieses Thema sensibilisiert sind.

Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter:innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht.

Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

Mit den folgenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter:innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter:innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle Jugendleiter:innen sind angehalten, mindestens einmal eine Schulung zu Grenzüberschreitungen und/oder sexuellem Missbrauch zu besuchen.
Die Schulungen werden auch den Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde Ebersberg angeboten (zuständig: regionale:r Jugendreferent:in).
Sie sind einmal verpflichtend zu besuchen.
- Alle erwachsenen ehrenamtlich Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator:innen durchgeführt werden.
Das Dekanat Rosenheim bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an.
Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich.
- Das Dekanat Rosenheim bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden im Rahmen der erweiterten Pfarrkonferenz an.
Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Die Fahrtkosten zu den Schulungen werden erstattet.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen.

Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren.

Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Mit den folgenden Maßnahmen wollen wir dies in unserer Kirchengemeinde Ebersberg umsetzen:

Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten gemacht werden.
- Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck.
Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat:innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Schutzkonzept der Kirchengemeinde,
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- Logo „Aktiv gegen Missbrauch“
und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB.

Gemeindebrief

- Anlassbezogen über die Erstellung des Schutzkonzeptes,
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen.

10. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Ziel eines sexualpädagogischen Konzepts ist, zum Thema Sexualität sprachfähig zu werden. Erst wenn Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende über Sexualität sprechen können, können alle Beteiligten eigene Bedürfnisse, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten in eigene Worte fassen.

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder/Jugendlichen unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden. Wichtig ist auch, dass die Leitungspersonen ihre Grenzen in Bezug auf Nähe aufzeigen.

Voraussetzung dafür ist eine grenzachtende und diskriminierungsarme Umgangs- und Gesprächskultur. Wird eine solche Kultur der Achtsamkeit mit angemessenen Regeln (u.a. Verhaltenskodexes) in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen partizipativ erarbeitet und gelebt, erfolgt eine Sensibilisierung auch im Umgang mit sexualitätsbezogenen Themen.

Zu tragfähigen pädagogischen Beziehungen gehören gleichermaßen unterstützende und Beziehung gestaltende Angebote, wie auch das Zulassen von Räumen zur Selbstentfaltung. Freiräume sind dabei keine regelfreien Räume.

Sie basieren auf den Regeln des Verhaltenskodex und der individuellen Grenzen der beteiligten Personen, die zu achten sind. Räume und Möglichkeiten für vertrauensvolle Gespräche ergänzen die Gestaltung von Beziehungen. **Nähe wagen und Distanz wahren!**

Wichtig ist uns hierbei besonders: **Nur ein deutliches Ja ist eine Zustimmung.**

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen.

Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Sexuelle Bildung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist daher mehr eine Frage der Haltung zur ganzheitlichen Entwicklung der Sexualität von Kindern und Jugendlichen als eine Frage von Methoden und lässt sich mit „Zuhören- Hinsehen- Miteinander sprechen“ umschreiben.

„Arbeit am Thema mit den Mitarbeitenden“:

- Jugendleiter:innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung. Ist dies nicht zeitnah möglich, sind sie angehalten, an einer Schulung zu Grenzüberschreitungen und/oder sexuellem Missbrauch teilzunehmen.
- Für Jugend:leiterInnen ist die Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtend.

Inhaltliche Schwerpunkte für die Schulungen sollen u.a. folgende Themen sein:

- Beziehungen unter Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
- Nähe und Distanz in unterschiedlichen Konstellationen (u.a. PDA)
- (Geschlechtergetrennte) Schlafsituation
- Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der Geschlechter und der sexuellen Orientierung
- Kommunikation und Beschwerdemanagement
- Stärkung des Selbstbewusstseins/Selbstwertgefühls
- Risiko- und Potentialanalyse für Veranstaltungen

„Arbeit am Thema mit den Zielgruppen:

Ideen, an welchen Punkten wir uns mit Kindern und Jugendlichen mit dem Thema beschäftigen können:

- im Kindergottesdienst (Was mag ich? Gott kennt und liebt mich, wie ich bin...)
- in der Jugendarbeit (Arbeitseinheit in der Trainee-Fortbildung, Themenabend beim Jugendtreff)
- im Konfikturs (Einheit zu Sexualität als Geschenk Gottes, körperliche Selbstbestimmung, Diversität)

Folgende Ziele liegen unserer Arbeit dabei zugrunde:

- Wahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit über eigene Grenzen und Bedürfnisse
- Respekt vor den Grenzen und Bedürfnissen anderer, Toleranz gegenüber anderen, Verantwortung füreinander
- Fähigkeit zu Widerspruch und Abgrenzung gegenüber den Wünschen und Forderungen anderer
- Information über Sexualität in den verschiedenen Lebensphasen
- Sprachfähigkeit zu sexualitätsbezogenen Themen
- Aufbau und Pflege eines gleichberechtigten Verhältnisses und eines angst- und aggressionsfreien Umgangs von männlichen, weiblichen und diversen Menschen
- Hinterfragen und kritische Betrachtung von Mythen und Klischees über Männer, Frauen, Diversität, Sexualität und Gewalt.

11. Vernetzung mit externen Fachstellen

In unserem Einzugsbereich gibt es den Frauennotruf Ebersberg. Mit ihm haben wir vereinbart, dass wir ihn als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.

Der Frauennotruf hat Kenntnis von unserem Schutzkonzept.

Kontaktadresse: Frauennotruf Ebersberg, Bahnhofstr. 13a, 85560 Ebersberg, Tel. 08092-88110.

12. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern.

Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene.

Alle Maßnahmen müssen mit Dekanin Häfner-Becker abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden (siehe Anhang) verbindlich (siehe Anhang).

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die:den Leitungsverantwortliche:n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein).

Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Dekanin Dagmar Häfner-Becker,
stellv. Dekanin Cordula Zellfelder,
stellv. Dekanin Judith Krauss
- Mobile Seelsorge
(Die:der Präventionsbeauftragte)
- (eine Person, die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist)
- Diakonin Kristin Albrecht
Diakon Philipp Roth
(weitere Person mit benötigter Fachexpertise:
z.B. Mitglieder einer Fachberatungsstelle, Menschen mit juristischer Kompetenz,
Mitarbeitende aus dem Bereich Notfallseelsorge)
- ggf. Person des Mädchen- und Frauennotrufs von MaVia e.V. (angefragt)
- (ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person
weisungsbefugt ist)

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert.

Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen.

Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht.

Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über die Dekanin.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Im Anhang ist aufgelistet:

- Interventionsleitfaden
- Interventionsablauf
- Vorlage Interventionsteam
- Kontakte im kirchlichen Bereich:
 - Kontaktpersonen Dekanat/Kirchengemeinden
 - Netzwerkpartner:innen

13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss diese Person möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist die

- Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der:die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung ...)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

14. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie sowie kreativer Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig, als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

1. Aufarbeitung von aktuellen Fällen

Hier geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der:die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug:innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

a. Unterstützung der Betroffenen

Den Betroffenen werden ab Bekanntwerden, Meldung und/oder Erstgespräch hauptamtliche Personen genannt, die sie jederzeit kontaktieren können.

Das können ggf. abweichende Personen zu den Personen sein, die für die Bearbeitung des Vorfalls zuständig sind, um ggf. das Seelsorgegeheimnis zu wahren.

Sowohl die Personen, die den Vorfall bearbeiten, als auch die Personen, die ggf. für die Begleitung der Betroffenen verantwortlich sind, melden sich aktiv in gewissen Zeitabständen.

Wenn es sich bei Betroffenen um Minderjährige handelt, werden auch die Sorgeberechtigten und ggf. die Familie in die entsprechende Unterstützung einbezogen.

In den Gesprächen wird festgestellt, was die Betroffenen benötigen und ggf. Kontakt zu beratenden oder betreuenden Stellen und Hilfsangeboten hergestellt.

Wenn der Vorfall im Bereich der Ehren-, Neben- und Hauptamtlichen bekannt ist, gibt es bedarfsweise Reflexions- und Informationsgespräche mit dem Ziel der Unterstützung der Betroffenen.

b. Nachsorge in der Institution

Zur Nachsorge gehört bereits im Rahmen der Bearbeitung eines Vorfalls, dass die beiden Personen, die die Gespräche führen und zuständig sind, im Nachgang regelmäßig die Gespräche reflektieren.

Sie reflektieren auch eigene Grenzen und Belastungen und beraten sich gegenseitig. Bei Bedarf wird die Fachstelle hinzugezogen.

Möglichkeiten wie kollegiale Beratung, Supervision und Coaching werden bei Bedarf in Anspruch genommen.

Diese Angebote sind auf dem Dienstweg bei Abteilung F (Abteilung „Finanzen“ im Landeskirchenamt) zu beantragen und werden von der Landeskirche gem. den Richtlinien finanziell gefördert.

Wenn der Vorfall im Bereich der Ehren-, Neben- und Hauptamtlichen bekannt ist, gibt es bedarfsweise Reflexions- und Informationsgespräche mit dem Ziel der Verarbeitung und Aufarbeitung.

c. Überprüfung bzw. Überarbeitung des Schutzkonzeptes nach einem Vorfall

Schon während der Bearbeitung eines Vorfalls sind die Schritte des Schutzkonzeptes zu überprüfen.

Änderungsbedarfe werden von den bearbeitenden Hauptamtlichen dokumentiert.

Im Anschluss werden die Änderungsvorschläge mit den zuständigen Verantwortlichen besprochen und eingearbeitet.

Die Änderungen und das aktualisierte Schutzkonzept sind in allen Geltungsbereichen bekannt zu geben.

Die zuständigen Verantwortlichen der Geltungsbereiche sollen bei ihren Teambesprechungen informieren.

2. Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener.

Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben, und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle.

Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein.

Sie sind die Expert:innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg:innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen.

Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird.

Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung.

Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der:dem nächsthöheren, nicht betroffenen Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

Anhang zum Schutzkonzept der Kirchengemeinde Ebersberg:

Interventionsleitfaden

Zu beachten ist, dass die Reihenfolge der Schritte im konkreten Fall abweichen kann, z. B. wenn der/die Betroffene als erstes selbst Meldung bei der Fachstelle macht. Dann sind die Schritte entsprechend anzupassen.

Der Leitfaden dient auch der Überprüfung und Absicherung des eigenen Handelns. Prävention findet laufend statt (siehe Schutzkonzept), um Fälle von sexualisierter Gewalt zu verhindern.

Nach einer Intervention muss immer geprüft werden, ob die Präventionsmaßnahmen angepasst oder verändert werden müssen, und es muss evaluiert werden, ob die Prävention richtig angewendet wurde.

1) Anteilnahme/ Aktives Zuhören

(Verdachts-) Fälle werden sehr unterschiedlich bekannt. Oftmals öffnen sich betroffene Personen nicht unmittelbar oder melden den Vorfall selbst, da das Ereignis mit Scham, Angst und Unsicherheit besetzt ist. Gerade auch Kinder versuchen erst herauszufinden, wem sie sich anvertrauen können, und unternehmen mehrere Versuche.

Daher ist das sensible Zuhören in dieser Phase besonders wichtig. Das kann jede Person, der sich eine betroffene Person öffnet. Ehrenamtliche dürfen sich jederzeit die Hilfe hauptamtlicher Personen dazu holen.

Wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass betroffene Personen sich manchmal Versprechen geben lassen, die kritisch zu beurteilen sind, weil die zuhörende Person sie entweder unwissend („Ich erzähl dir was, aber du musst mir versprechen, es niemandem weiter zu erzählen“) oder unter Druck abgibt („Wenn du das machst, bist du nicht mehr mein:e Freund:in“) oder durch das Versprechen unter Druck gesetzt wird (Er oder sie erfährt z. B., dass der/die Erzählende sich oder anderen etwas antun will).

2) (Verdachts-) Fall melden

In dem Moment, in dem eine betroffene Person sich einer anderen gegenüber öffnet, ist es oft sinnvoll, zunächst eine hauptamtliche Person, eine Ansprechperson oder ein Mitglied des Interventionsteams einzubinden, auch um eine zweite mithörende Person zu haben, die beim aufmerksamen Zuhören und im Gespräch unterstützt.

Dabei ist der Personenkreis so klein wie möglich zu halten, um die Vertraulichkeit zu wahren. Es sollten aber zwecks gegenseitiger Unterstützung möglichst zwei Personen involviert sein.

3) Beratung und Stabilisierung

Wenn sich betroffene Personen öffnen, machen sie sich damit sehr verletzlich. Die hinzugezogenen Personen haben in dieser Situation zuerst die Aufgabe zuzuhören und zu trösten, um die betroffene Person zu stabilisieren.

Dazu gehört es in einem weiteren Schritt dann, mit der betroffenen Person gemeinsam zu überlegen, wie der weitere Weg aussehen kann.

Dabei soll das Vertrauen in die weiteren Wege hergestellt werden, ebenso wie der Kontakt zu hauptamtlichen Personen, denen vertraut wird und die auch über die nächsten Schritte informieren und beraten können.

Ggf. können hier auch schon Beratungsangebote aufgezeigt werden, und der Kontakt zur Fachstelle für Betroffene kann weitergegeben werden.

4) Meldung bei der Fachstelle der Landeskirche und der Dekanin

Im (Verdachts-)Fall besteht kirchenrechtlich Meldepflicht.

Der (Verdachts-)Fall ist der Dekanin und der Meldestelle an der Fachstelle der Landeskirche zu melden. Wenn die Meldung zuerst bei der Dekanin eingeht, erfolgt die Meldung bei der Fachstelle i. d. R. über diese.

Meldung bei Dekanin und Fachstelle sollten zeitlich unmittelbar aufeinander folgen.
Die Kontakte finden sich im Anhang „Kontakte“.

Die Fachstelle bietet die Kostenübernahme für eine rechtliche Erstberatung an, ebenso die Kostenübernahme für eine erste Krisenintervention in Form von Therapiestunden.

Die Genehmigung ist vor Inanspruchnahme der rechtlichen Erstberatung oder der Therapiestunden bei der Fachstelle, Meldestelle zu beantragen. Die Zusage erfolgt i. d. R. sehr schnell und formlos per Mail.

Die Fachstelle berät über das Verfahren und ist über die wesentlichen Punkte und den wesentlichen Fortgang sowie den Abschluss und das Ergebnis zu informieren.

5) Zwei zuständige Verfahrensverantwortliche werden bestimmt

Die Bearbeitung eines (Verdachts-)Falls erfolgt immer zu zweit. Auch alle Gespräche sind zu zweit zu führen.

Verantwortliche Person ist die Dekanin. Sie bestimmt zwei zuständige Verfahrensverantwortliche. I. d. R. ist sie eine der zuständigen Verfahrensverantwortlichen. Sie kann diese Aufgabe in einzelnen Fällen auch an eine entsprechend fachkundige, erfahrene und geschulte Person delegieren.

Fällt eine Person aus, ist sie durch eine entsprechend fachkundige, erfahrene und geschulte Person zu vertreten. Die Vertretung wird durch die Dekanin benannt.

Alle Schritte und Gespräche sind zu dokumentieren.

6) Weiterarbeit, Gespräche mit Betroffenen, ggf. Gespräche mit weiteren Personen

An erster Stelle ist mit den betroffenen Personen (mutmaßliche/s Opfer und Täter:in) zu sprechen, i. d. R. zuerst mit dem mutmaßlichen Opfer. Ihm/Ihr wird angeboten, dass er/sie Personen mitbringen kann, die ihn/sie unterstützen.

Bei Minderjährigen sind die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten zu informieren und einzubeziehen. Jungen Volljährigen wird angeboten, die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten einzubeziehen und mitzubringen.

Erhärtung (Verdachts-) Fall

Es sind umgehend Schutzmaßnahmen für das mutmaßliche Opfer, weitere Personen, mutmaßliche Täter:in zu ergreifen, wie:

- Ausschluss aus der pädagogischen Arbeit und anderen Arbeitsbereichen, wie z. B. ehrenamtliche Gemeindeleitungsaufgaben
- Betretungsverbot für Räume
- Ausschluss von Veranstaltungen
- Abgabe Schlüssel
- Abgabe Juleica
- Abgabe Berechtigungen (Social Media, Homepage u. a.)
- Kreis der Mitwissenden so klein wie möglich halten und alle auf Vertraulichkeit verpflichten
- Vereinbarung über die Kommunikation des Ausschlusses und der anderen Maßnahmen

Achtung: Es darf nicht zu Vorverurteilungen kommen. Zugleich muss deutlich werden, dass es kein Abweichen von diesen Regelungen geben darf.

Verdachts(-Fall) erhärtet sich nicht

Mit den Personen, die Kenntnis haben, sind Gespräche zu führen, und der Verdacht ist auszuräumen.

Es ist gemeinsam zu überlegen oder zu beraten, wie alle Beteiligten den Verdacht als ausgeräumt betrachten können und wieder vertrauensvoll zusammenarbeiten können.

Es ist zu analysieren, wie der Verdacht entstanden ist und wie er ausgeräumt werden kann.

Je nach Größe des Personenkreises, der Kenntnis von dem (Verdachts-) Fall hatte, sind unterschiedliche Aufklärungsmaßnahmen und Rehabilitationsmaßnahmen notwendig.

Die Kommunikation stimmen die Verfahrensverantwortlichen mit den Betroffenen ab. Datenschutz und Personenschutz sind zu beachten.

Siehe dazu auch im Schutzkonzept unter „Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen“

Zur Aufklärung einer Straftat sollte Anzeige gestellt werden.

Dies sollte möglichst durch das mutmaßliche Opfer bzw. bei Minderjährigen durch die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten erfolgen.

Im Rahmen der Intervention ist dahingehend zu beraten und aufzuklären.

Sollte das mutmaßliche Opfer bzw. die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten auch dann keine Anzeige stellen wollen, müssen diese gegenüber dem Dekanat eine entsprechende schriftliche Erklärung mit Haftungsausschluss abgeben.

Anfragen der Presse werden ausschließlich von der Dekanin bearbeitet.

Prävention

Nach einer Intervention muss immer geprüft werden, ob die Präventionsmaßnahmen angepasst oder verändert werden müssen, und es muss evaluiert werden, ob die Prävention richtig angewendet wurde.